

Transport- und Hofkolonnen), in denen teilweise ohnehin ein schwacher gegenseitiger erzieherischer Einfluß vorhanden ist;

b) die Betroffenen in festen Kollektiven Aufnahme finden (Strafentlassene nach Möglichkeit dort, wo sie vor ihrer Inhaftierung tätig waren), in denen eine gute erzieherische Einflußnahme gesichert ist (eine Untersuchung in einem Reichsbahnamt zeigt, daß beim Einsatz oftmals Zufälligkeiten eine Rolle spielen, so sind etwa 30 Prozent der Strafentlassenen auf Dienstposten eingesetzt, auf denen sie völlig unabhängig ihre Arbeit verrichten);

c) mehrfach vorbestrafte sowie labile Strafentlassene und kriminell Gefährdete nicht auf Bau- und Montagestellen außerhalb des Betriebes zum Einsatz kommen;

d) mehrfach Vorbestrafte und charakterschwache Strafentlassene sowie kriminell Gefährdete nicht zur Bedienung lebenswichtiger Aggregate in den Betrieben bzw. Einrichtungen eingesetzt werden.

2. Jede Einstellung dieser Art sollte mit dem für den Einsatzbereich verantwortlichen Wirtschaftsfunktionär unter Hinzuziehung des Gewerkschaftsvertrauensmannes, des Schöffen und gegebenenfalls des Jugendfunktionärs beraten werden. Durch die Kaderabteilungen bzw. Personalbüros sind dabei über

a) die Persönlichkeit und Charaktereigenschaften der Strafentlassenen bzw. Gefährdeten;

b) die Straftat, die Dauer des Freiheitsentzuges und die durch das Gericht festgelegten Maßnahmen gemäß §§ 45, 47, 48 und 249 StGB sowie die von den örtlichen Räten mit dem Bürger getroffenen Vereinbarungen;

c) die eingesetzten Betreuer bzw. die Bürger im Wohngebiet, auf die sich das Kollektiv bei Schwierigkeiten u. a. stützen kann,

zu berichten. Gleichzeitig ist es notwendig, mit den betreffenden Wirtschaftsfunktionären zu vereinbaren, in welchen Fällen und wie die Kaderabteilungen bzw. Personalbüros über besondere Vorkommnisse zu verständigen sind.

3. Die Kaderabteilungen bzw. Personalbüros gewährleisten, daß entsprechend den Tilgungsfristen des Strafregistergesetzes die Verurteilung aus den Personalunterlagen entfernt wird. In der Regel sollten diese Werk tätigen in solchen Fällen einen neuen Personal-Fragebogen ausfüllen. Vor allem müssen die Kaderabteilungen bzw. Personalbüros mit den Arbeitskollektiven gut Zusammenwirken, wenn es im Interesse der Erziehung notwendig ist, eine auf Bewährung ausgesetzte Strafe zu vollstrecken.